

Zeitschrift:	Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber:	Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band:	55 (1948)
Heft:	2
Artikel:	Der neue Benelux-Zolltarif
Autor:	F.H.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-676927

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ein, und das Geschäft gestaltete sich, besonders während der ersten Hälfte 1947, rege und befriedigend. Die Produktionsmöglichkeiten, die lange der Nachfrage nicht zu genügen vermochten, waren voll ausgenützt. Im Laufe des Sommers mehrten sich aber leider die Absatzschwierigkeiten und verschiedene namhafte Importländer verschlossen sich, infolge ihrer schlechten Devisenlage, der Einfuhr von Bändern gänzlich. Durch die meist diktorisch rasch verfügten Einfuhrverbote und durch die Limitierung der Ablieferungsfrist für die laufenden Aufträge entstand den Schweizer Fabrikanten eine Unsumme von Mehrarbeit, abgesehen von der Unruhe im allgemeinen Geschäftsverlauf. Trotz des Wegfalls wichtiger Abnehmergebiete war aber die Beschäftigung gegen Jahresende im allgemeinen noch erfreulich gut, im Gegensatz zu der Lage anderer schweizerischer Textilbranchen. Immerhin muß damit gerechnet werden, daß auch die Konjunktur für das Seidenband infolge der Einfuhrbeschränkungen abklingen wird, und die Seidenbandindustrie hat sich deshalb mit den Stickerei-, den Seiden- und Baumwollstoff-Fabrikantenverbänden zusammengefunden, um mit dem Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins Mittel und Wege zu studieren, wie einer eventuell drohenden Abschnürung vom Ausland entgegengetreten werden könnte.

In bezug auf Rohmaterial kann man noch nicht von Ueberfluß an Vorräten sprechen. In jüngster Zeit ist eine Verbesserung der Lieferlage festzustellen. Die Hauptfasern, Viscosekunstseide und Zellwolle, werden bald in genügender Menge zur Verfügung stehen. Besonders ist hervorzuheben, daß die Kunstseidenpreise der Schweiz wesentlich unter den Garnpreisen der ausländi-

schen Lieferanten liegen. Wenig erfreulich ist die Lage auf dem Markt der Naturseide. Quantitativ ist allerdings die reale Seide für die Bandindustrie nicht von Bedeutung.

Das Jahr 1947 verlief für die Schappeindustrie befriedigend. Allerdings hatte schon zu Anfang des Jahres der katastrophale Zusammenbruch der Seidenpreise auch ein Nachlassen in der Nachfrage für Schappe zur Folge, doch war die Beschäftigung in diesen Garnen dank des großen Auftragsbestandes bis zu Beginn des zweiten Halbjahres gut. Daß sich angesichts der unsicheren Lage des Seidenmarktes die Verarbeiter von Schappe eine gewisse Reserve auferlegten, die sich gegen den Herbst hin auch in der Produktion auswirkte, ist ohne weiteres begreiflich. In Zellwollgarnen war die Beschäftigung aber bis zum Jahresende befriedigend, und zwar auch hier dank dem großen Orderbestand.

Im Laufe des Sommers machten sich die Importrestriktionen wichtiger Absatzgebiete bemerkbar, der Eingang neuer Aufträge wurde viel schleppender, und zwar nicht nur seitens der direkten Kundschaft der Schappeindustrie in diesen Ländern, sondern auch seitens der schweizerischen Abnehmer, die ihre aus den Garnen der Schappeindustrie hergestellten Artikel nach den für sie so wichtigen Märkten nicht mehr exportieren konnten. Ohne sich bis jetzt auf die Beschäftigung ungünstig ausgewirkt zu haben, erfüllt dies nicht nur die Schappe-, sondern die gesamte schweizerische Textilindustrie mit großer Besorgnis für die Zukunft. Es ist zu hoffen, daß diese Absatzschwierigkeiten im Ausland, die eine Folge der Verarmung großer Teile der Welt sind, in absehbarer Zeit überwunden werden können.

(Fortsetzung folgt)

Der neue Benelux-Zolltarif

F. H. Das Wesen der Zollunion zwischen Belgien, Luxemburg und Holland besteht darin, durch Verzicht auf die Zollbelastung der von einem Unionsland in das andere gelieferten Produkte das ganze Territorium zu einem einzigen Markt zusammenzuschließen und darüber hinaus einen gemeinsamen Tarif für alle aus dem Ausland einzuführenden Waren aufzustellen.

Die Schwierigkeiten eines solchen Zollzusammenschlusses dürfen nicht unterschätzt werden. Obschon für Belgien, Luxemburg und Holland besonders günstige Voraussetzungen bestehen — die Stärke Hollands liegt namentlich in der Landwirtschaft und im Verkehr, diejenige Belgiens in der Industrie und im Bergbau — stieß die Verwirklichung des Benelux-Planes auf gewaltige Schwierigkeiten, die trotz der Inkraftsetzung des neuen Zolltarifs noch nicht überwunden sind.

Wir erinnern nur daran, daß die verschiedenen Abgaben, Umsatz- und Luxussteuern, deren Höhe bei den Vertragspartnern sehr differiert, noch nicht ausgeglichen sind. Vorläufig ist der Warenverkehr zwischen den Unionsländern immer noch durch Sonderabkommen geregelt. Auch die Devisenkontrolle erweist sich nach wie vor als notwendig. Eine der heikelsten Aufgaben wird dann die Ueberbrückung der Preisunterschiede, insbesondere für Agrarprodukte in den drei Ländern sein. Bei einem Niveaunterschied auf der Preis/Lohnseite ergäbe sich nämlich ein Strom von Waren von einem zum andern Land und damit eine unerwünschte Verschuldung. Die Währungsfrage, die eng mit den erwähnten Problemen zusammenhängt, wird ebenfalls nicht leicht zu lösen sein. Belgien und Holland sehen sich auch vor die delikate Aufgabe gestellt, die Interessen der sich seit jeher stark konkurrenzierenden Häfen Antwerpen und Rotterdam auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen.

Diese Aufzählung der wichtigsten, noch nicht gelösten Probleme, die im Bericht Nr. 3 des Jahres 1947 des

Schweizerischen Bankvereins noch näher dargelegt sind, sollen nur zeigen, daß ein gemeinsamer Zolltarif noch keine Zollunion schafft. Auch ein Anschluß der Schweiz an die Beneluxgruppe, wie er von gewissen Kreisen immer wieder verlangt wird, kommt wohl noch nicht in Frage, umso weniger als eine solche Zoll- und Wirtschaftsunion nicht nur ein wirtschaftliches, sondern auch ein politisches Problem darstellt. In Fragen der Innen- und Außenpolitik, der Wirtschafts- und Sozialpolitik wird ein enger Kontakt zwischen den Unionsländern unerlässlich, und daß unsere klare und eindeutige Neutralität sich mit solchen Zielen nicht verträgt, muß kaum näher begründet werden.

Erinnern wir uns einen Augenblick an die Havanna-Konferenz, an der die Schweiz mit großer Mühe versucht, ihren legitimen Standpunkt gegenüber den devisenschwachen Staaten zu verteidigen und an der sie mit ihren Ideen auf den größten Widerstand gerade der Benelux-Union stößt!

Am 1. Januar 1948 ist nun der neue Zolltarif für die Einfuhr in Belgien, Holland und Luxemburg in Kraft gesetzt worden, der für Seidengewebe einen Wertzoll von 15%, für Kunstseidengewebe 18% und für Baumwollgewebe 8–10% vorsieht. Ursprünglich war im Entwurf für den neuen Zolltarif für alle Gewebearten ein Zollansatz von 18% aufgeführt. Im Dezember 1947 fanden dann mit der belgisch-holländisch-luxemburgischen Union Zollverhandlungen statt, um eine Anpassung des Benelux-Tarifs an den schweizerisch-belgischen Handelsvertrag vom Jahr 1929 zu erzielen. Für die Seiden- und Kunstseidenindustrie war das Ergebnis der Verhandlungen unbefriedigend, indem es nicht gelungen war, auf den gebundenen Zollpositionen für Seiden- und Kunstseidengewebe Zollherabsetzungen zu erreichen, trotzdem z. B. auf den Seidengeweben die neue Belastung viel höher ist als die vor dem Krieg angewandten Gewichtszölle. In welchem Geiste die neue Benelux-Union die

Verhandlungen geführt hat, geht noch daraus hervor, daß die Kündigungsfrist des Handelsvertrages aus dem Jahre 1929 nicht eingehalten wurde. Als dann die schweizerische Delegation darauf beharrte, daß während der Kündigungsfrist die weitere Anwendung der vertraglichen Zollansätze garantiert werde, erwideren vor allem die belgischen Vertreter, daß sich die Schweiz — Handelsvertrag hin oder her — mit den neuen Zollansätzen abzufinden habe, wie dies übrigens auch unter ganz ähnlichen Umständen im Verhältnis zu den USA der Fall gewesen sei. Ob auf diese Art für den Gedanken der Zollunion und der Zusammenarbeit Propaganda gemacht wird, sei dahingestellt. Die schweizerische Delegation gab denn schließlich nach, um der Ingangsetzung der Benelux-Zollunion nicht als einziger Staat mit rechtlichen Einwänden Schwierigkeiten zu bereiten.

Es wurde von der Benelux-Union immer wieder argumentiert, Zollherabsetzungen auf Seiden- und Kunstseidengeweben könnten nicht verantwortet werden, weil sie nicht zu den lebenswichtigen Artikeln gehörten. Gleichzeitig wurde aber die Einfuhr sämtlicher Uhrenarten auf die „Freiliste“ gesetzt, wie wenn ein Gold-Chronometer kein Luxus wäre! Von einer konsequenten Anwendung festgelegter Richtlinien ist deshalb keine Rede.

Die Benelux-Staaten haben noch autonom verschiedene Zollherabsetzungen oder sogar Zollbefreiungen vorgenommen, aus denen aber die Seiden- und Kunstseidengewebe keinen Nutzen zogen.

Auf Grund der Meistbegünstigungsklausel kam die Schweiz auch in den Genuss der Reduktionen des Benelux-Tarifs, die sich aus den Genfer Zollverhandlungen ergaben. Dies ist denn auch der Grund, weshalb für Seidengewebe ein niedrigerer Satz von 15% zur Anwendung gelangt, während für Zellwoll- und Kunstseidengewebe nach wie vor 18% Wertzoll erhoben werden.

Es ist ohne Zweifel, daß diese starke Zollerhöhung im Textilsektor das bisherige Geschäftsvolumen mit Belgien/Holland nicht mehr zulassen wird. Es werden denn auch schon verschiedentlich Annulationen aus Belgien gemeldet mit der Begründung, durch die Einführung des neuen Zolltarifs würden die bestellten Waren zu teuer und könnten deshalb nicht mehr übernommen werden, oder nur noch, wenn eine Preisreduktion im Ausmaß der neuen Zölle gewährt werde. Wie sich solche Forderungen mit der Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen und anständigen Geschäftsgebaren vereinbaren lassen, steht allerdings auf einem anderen Blatt geschrieben.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Zollunion Belgien/Holland und Luxemburg eine Wandlung in der Struktur des künftigen Außenhandels mit sich bringen wird. Durch den Wegfall der zollpolitischen Belastungen zwischen den drei Ländern gewinnt Holland im Textilsektor einen großen Vorsprung gegenüber seinen Konkurrenten und wird auf lange Sicht gesehen den belgischen Markt gerade mit denjenigen Geweben bedienen können, die bis anhin aus der Schweiz bezogen wurden.

Deutschlands Textilwirtschaft an der Jahreswende

(Rückblick und Ausblick in der Doppelzone)

Von Dr. Hermann A. Niemeyer

Passivposten des letzten Jahres

Die Textilwirtschaft der vereinigten Westzonen ist auch im Jahre 1947 nicht zur Ruhe, geschweige zur Konsolidierung gekommen. Dazu fehlte es an allen (politischen wie wirtschaftlichen) Voraussetzungen. Die Zonen sperren wurden nur wenig gelockert. Selbst die vereinigten Westzonen waren noch auf dem Wege zur Wirtschaftseinheit, von gelegentlicher, peinlicher „Fehde“ nicht weiter zu reden (man denke in diesem Zusammenhang an den Streit um den süddeutschen Zellstoff!). Die Weltmarktpreise der wichtigsten Spinnstoffe (Baumwolle, Wolle, Jute) behaupteten sich auf wahnwitzig hohem Stande. Die steigenden Produktionskosten und unproduktiven Lasten erschwerten das Einhalten der mäßigen Stoppredise. Die Leistungen der Arbeitskräfte blieben weit unter Vorkriegsstand (schlechte Ernährung, Nachtarbeit, Aufräum- und Reparaturarbeiten); trotzdem wurden die Löhne der Textilarbeiter fast von jedermann als zu niedrig empfunden; erlaubte oder stille Reallöhne (Deputate) suchten einen Ausgleich und Anreiz zu bieten; zumeist geschah es mit Erfolg: mehr Arbeitskräfte, höhere Leistung. Die Zahl der hemmenden Engpässe hat sich eher vermehrt als verringert, ihre Wirkung sich verstärkt statt abgeschwächt. Die Stockungen im Rohstoffzufluß, durch alle Produktionsstufen spürbar, förderten die unzureichende Ausnutzung des an sich schon zu knappen Spinnraumes der meisten Textilzweige der Doppelzone; sie wurden im Verlauf des verflossenen Jahres zu einer mehr oder minder drückenden Fessel, soweit nicht schon Mängel im Maschinenpark oder fehlende Zubehörteile zu Einschränkungen genötigt hatten. Die Zellstoffkrise lähmte die Kunstfaserindustrie. In der Reißspinnstoffindustrie mangelte es an heimischen und fremden Hadern (Lumpen). Die Juteindustrie, die 1946 zu den begünstigten Zweigen gezählt hatte, lag 1947 in Westfalen monatelang still. Die Baumwoll- und Wollindustrie zehrte im Herbst an den letzten Rohstoffreserven. Die

Leinenindustrie ist mangels einer ausreichenden Rohstoffgrundlage nach dem Kriege noch nicht auf einen grünen Zweig gekommen. Die Hartfaserindustrie wurde erstmalig wieder mit etwas Rohstoff gespeist.

Mangelhafte Beschäftigung der meisten Branchen

Der durchschnittliche Ausnutzungsgrad der Betriebe war trotz unermeßlichen Warenbedarfs in den meisten Branchen außerordentlich gedrückt. Selbst genügende oder gar gute Beschäftigung einzelner Spinnereiindustrien verflüchtigte in der Weiterverarbeitung, da die Zahl der betriebsfähigen Spindeln den Ansprüchen an Garnen nicht entfernt genügte. So stand einer Beschäftigung der Baumwollspinnereien von rund $\frac{2}{3}$ eine solche der rheinischen Baumwollwebereien von durchschnittlich nur 10% gegenüber; so einer Maschinenausnutzung der Wollspinnerei von etwa 90% eine solche der Tuch- und Kleiderstoffindustrie von 20—30%. Auch die übrigen Zweige der Verfeinerung waren mit wenigen Ausnahmen (z. B. Wollgarnfabriken, Zwirnereien) mangelhaft ausgenutzt: die Seiden- und Samtindustrie zu 10—20%, die Teppich- und Möbelstoffindustrie zu knapp 20%, die Schmalweberei und Flechtereи zu bestenfalls 20% usw. Daß bei solch gedrückter Kapazitätsausnutzung nicht rentabel gearbeitet werden kann, liegt klar auf der Hand, selbst bei produktiver Arbeitsleistung und bei Beschränkung der Herstellung auf weniger Artikel als üblich.

Die Ausfuhr vor neuen Chancen

Der Export der Textilwirtschaft stand 1947 im Grunde noch in den Anfängen, stieß aber verschiedentlich schon auf Schwierigkeiten, vornehmlich aus Währungsgründen. Auch die verzwickten Ausfuhrformalien waren nicht dazu angetan, für das Auslandsgeschäft zu begeistern. Jedoch wurden in der zweiten Hälfte des Jahres in einer Anzahl Branchen immer mehr Anzeichen für eine Belebung der Ausfuhr sichtbar. So sieht die Seiden- und